

Zeitschrift: SuchtMagazin

Band: 40 (2014)

Heft: 2

Artikel: Schadensminderung und Cannabis : ist safer use möglich?

Autor: Bücheli, Alexander

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schadensminderung und Cannabis: Ist Safer Use möglich?

Cannabisprodukte gehören zu den mit Abstand am häufigsten konsumierten illegalen Substanzen in der Schweiz. Auch wenn die meisten KonsumentInnen sozial und psychisch unauffällig bleiben, hat Cannabis ein körperliches wie auch psychisches Risikopotential. Trotzdem ist Schadensminderung bei Cannabis unter Fachleuten selten ein Thema. Der Hauptgrund ist, dass Cannabisprodukte meist zusammen mit Tabak konsumiert werden und Schadensminderung deshalb fachlich sehr umstritten ist. Schadensminderung bei Cannabiskonsum ist aber möglich und fachlich sinnvoll, z. B. in Bezug auf weniger riskante Konsumformen (vaporisieren), sporadischem statt chronischem Konsum und besseren Kenntnissen der Wirkstoffzusammensetzung einzelner Cannabisprodukte.

Alexander Bücheli

MA Community Development, Sozialarbeiter FH, Stv. Betriebsleiter Jugendberatung Streetwork, Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich, Wasserwerkstr. 17, CH-8006 Zürich, Tel. +41 (0)43 300 54 77, alexander.buecheli@zuerich.ch, www.saferparty.ch

Schlagwörter: Schadensminderung | Cannabis | Safer Use | Good Practice |

Ausgangslage

Der Cannabiskonsum in der Schweiz

Cannabisprodukte sind die am meisten konsumierten illegalen Substanzen in der Schweiz. Im Jahre 2012 lag die Lebensprävalenz für Cannabiskonsum in der Schweiz bei 29.6%, 6.3% gaben an, in den letzten 12 Monaten Cannabisprodukte konsumiert zu haben (Wohnbevölkerung ab 15 Jahren).¹ Bei der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen lag die Jahresprävalenz bei 9.5%. Gemäss einer von Suchtmonitoring Schweiz durchgeführten spezifischen Datenauswertung sind 1.2% der Schweizer Bevölkerung problematisch Cannabidgebrauchende. Männer sind deutlich häufiger betroffen (2.3%) als Frauen (0.2%). Der problematische Cannabidgebrauch betrifft primär die Gruppe der 15- bis 34-Jährigen.²

Die Befragung von NutzerInnen von Nightlife-Präventionsangeboten im Rahmen des Projektes F&F Nightlife ergab 2012 eine Monatsprävalenz von 67.7%, 44.4% konsumierten Cannabis im Rahmen einer typischen Partynacht und 36.6% gaben an, an mehr als 20 Tagen pro Monat zu konsumieren.³ Am häufigsten werden Marihuana (Gras), Hasch (Cannabisharz), selten wird Haschöl konsumiert. Cannabisprodukte werden meist mit Tabak gemischt und geraucht (Joints, Wasserpfeife, Shilom, etc.), eher seltener verdampft (Vaporizer) und inhaliert, als Tee getrunken oder gegessen (Spacecakes, Joghurt).

Die Rechtslage in der Schweiz

Seit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahr 2011 ist es in der Schweiz möglich, sowohl Dronabinoltropfen und -kapseln als auch Cannabisextrakte ärztlich zu verschreiben. Dazu braucht es eine spezifische Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit.⁴ Im Oktober 2013 wurde das sogenannte Ordnungsbussenmodell eingeführt. Dieses bestraft den Cannabis-

Good Practice: Ein Überblick

Schadensmindernde Ansätze in der Schweiz

Informationen zu Safer Use

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende

Ziel: Verhindern akuter Nebenwirkungen und von Langzeitfolgen

Angebot: Schadensmindernde Botschaften betr. Verhinderung von Lungenschäden, psychischen Beeinträchtigungen und Abhängigkeit

Websites:

- Drugs. Just say Know, www.know-drugs.ch
- saferparty.ch, www.saferparty.ch
- rave it safe, www.raveitsafe.ch
- eve & rave, www.eve-rave.ch
- Danno, www.danno.ch (italienisch)
- Nuit blanche? (französisch), www.nuit-blanche.ch

Drug Checking

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende

Ziel: Verhindern akuter Nebenwirkungen aufgrund hoher Dosen von THC oder unerwarteter anorganischer Streckmittel

konsum einer erwachsenen Person (ab 18 Jahren) mit einer Ordnungsbusse von 100 CHF, es erfolgt keine Strafanzeige mehr. Der Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis, ohne dass ein Konsum oder eine Konsumabsicht erkennbar ist, ist straffrei. Nicht reguliert ist der Besitz von Cannabispflanzen, sodass nicht klar ist, ob der Anbau einzelner Pflanzen bestraft wird oder nicht.

Konsum und Wirkung von Cannabisprodukten

Cannabisprodukte werden in der Schweiz vor allem aus reaktiven Gründen konsumiert. Cannabis hat eine entspannende Wirkung, es stellt sich eine gewisse Gelassenheit ein. Cannabis kann weiter appetitanregend wirken und zur Gefühlsintensivierung bis hin zu grundloser Heiterkeit führen. Das Zeiterleben wird verändert (meist verlangsamt) und je nach Produkt/Sorte kann Cannabis auch leicht halluzinogen wirken. Die Konzentrations- und Merkfähigkeit sind während des Rausches temporär beeinträchtigt. Der Konsum führt zu einem Anstieg von Herzschlag- und Pulsfrequenz, Rötung der Augen und Mundtrockenheit. Bei hohen Dosen THC ohne gleichzeitige Einnahme von CBD können Kreislaufprobleme bis hin zum Kreislaufkollaps, unangenehme Gefühlsintensivierungen, im schlimmsten Fall Angstzustände bis hin zur Paranoia auftreten. Psychische, meist funktionale Abhängigkeit ist die Folge eines langen chronischen Konsums. Dabei können sich auch Symptome einer leichten körperlichen Abhängigkeit einstellen. Bei chronischem Konsum besteht die Gefahr eines Realitätsverlustes. Durch das Rauchen kommt es bei chronischem Konsum zu einer gesteigerten Anfälligkeit für Atemwegbeschwerden (Bronchitis, Luftröhren- und Lungenentzündungen u. a.).⁵ Neben den durch Cannabis induzierten Nebenwirkungen führt der gleichzeitige Konsum von Cannabis und Tabak auch zu einer Nikotinabhängigkeit und erhöht das Krebsrisiko.

Inhaltsstoffe von Cannabis

Cannabis enthält rund 400 Inhaltsstoffe davon rund 80 verschiedene Cannabinoide. Noch nicht alle sind erforscht und die Zusammenhänge zwischen dem Konzentrationsverhältnis und allfälligen Wechselwirkungen zwischen diesen psychoaktiven Inhaltsstoffen sind meist unbekannt. Die wichtigsten bekannten Cannabinoide sind:

- THC = Tetrahydrocannabinol, psychoaktiv wirksamster Stoff, für die Mehrzahl der verspürten Effekte verantwortlich
- CBD = Cannabidiol, beruhigende, schmerzstillende und rauschdämpfende Substanz
- CBN = Cannabinol, nicht psychoaktives Abbauprodukt des THC, beruhigende, schmerzstillende und rauschdämpfende Substanz⁶

Analyseresultate

Aktuelle Untersuchungsergebnisse aus der Schweiz zeigen, dass der THC-Gehalt 2013 durchschnittlich bei 13% lag, das Minimum waren 0.1%, das Maximum 27.5% THC. 14.9% des analysierten Grases enthielten mehr als 20% THC. Beim Hasch war der Mittelwert etwas höher, bei 14.2% THC, das Minimum lag bei 0.6%, das Maximum bei 40.9% THC; 28.3% des analysierten Haschs enthielten mehr als 20% THC.⁷ Leider geben die Schweizer Daten keine Informationen zum CBD- und CBN-Gehalt. Solche Daten liefert Energycontrol in Spanien, das seit 2010 Cannabisanalysen im Rahmen seines Drug-Checking-Programms⁸ anbietet. 2013 enthielt 11.9% des Grases CBD, durchschnittlich 6.7% CBD, 82.4% des Haschischs CBD, durchschnittlich 6.9% CBD.⁹

Angebot: Drug Checking bietet eine chemische Analyse der Zusammensetzung von Cannabisprodukten inkl. allfällig vorhandener anorganischer Streckmittel. Die Analyse ist in einem aufsuchenden oder stationären Angebot integriert und meist an ein Beratungs- und Fragebogenobligatorium geknüpft.

Anbieter:

- Stiftung Suchthilfe St. Gallen (im Rahmen des Open Air St. Gallen)

Früherkennung und Frühintervention

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende mit riskantem Verhalten

Ziel: Risiken und Gefährdungen früher erkennen und bei Bedarf adäquate und schnellere Weiterleitung

Angebot: Auffällige Verhaltensweisen an Schulen werden durch Lehrpersonen oder SchulsozialarbeiterInnen angesprochen. Bei Verdacht oder wenn ein konkreter Konsum vorliegt, wird die betroffene Person zu einem Gespräch bei einer Suchtpräventionsstelle vorgeladen.

Anbieter: Diverse Suchtpräventionsstellen in der deutschen und französischen Schweiz in Zusammenarbeit mit den Schulen

Realize it

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende

Ziel: Konsumierende sollen lernen, Risikosituationen zu erkennen und Kontrollstrategien zu entwickeln

Angebot: Das Programm Realize it beinhaltet fünf Einzelberatungen mit einer Fachperson über einen Zeitraum von zehn Wochen. In dieser Zeit findet zusätzlich eine Gruppenberatung statt

Anbieter: Diverse Suchtpräventionsstellen in der Deutschschweiz, www.realize-it.ch

Kurse für Cannabiskonsumierende (Kiffer-Kurse)

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende mit riskantem Verhalten

Ziel: Bewusster Umgang mit dem Konsum; Konsumreduktion bis hin zur Abstinenz

Angebot: Gruppenangebot für wegen Cannabiskonsums, Handels oder anderen Gesetzesübertretungen auffällig gewordene SchülerInnen und BerufsschülerInnen

Anbieter: Diverse Suchtpräventionsstellen in der Deutschschweiz

I-CUT

Zielgruppe: Regelmässig konsumierende Cannabiskonsumierende ab 20 Jahren

Ziel: Tabak- und Cannabisrauchstopp

Angebot: Integratives Angebot für den gleichzeitigen Stopp des Cannabis- und Tabakkonsums

Institutionen: Integrierte Psychiatrie Winterthur ipw in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Institut für Sucht und Gesundheitsforschung (ISGF), Region Zürich, www.i-cut.ch

Konsumtest (Online)

Zielgruppe: Cannabiskonsumierende mit Zugang zum Internet

Ziel: Reflektion über den eigenen Konsum initiieren

Angebot: Webbasiertes Angebot, mit Informationen und Fragen bezüglich des eigenen Konsums und Wissensstandes

Websites:

- Interventionsprogramm für Jugendliche feel-ok, www.feel-ok.ch/cannabis
- Zürich: Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich in Kooperation mit der Kantonalen Kinder- und Jugendförderung OKAJ, www.checken.ch
- Aargauische Stiftung Suchthilfe (AGS), www.rauschzeit.ch
- Universität Genf, www.stop-cannabis.ch

Wirkstoffspezifische Unterschiede

Diverse wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass die Wirkung eines Cannabisproduktes stark von der Zusammensetzung der Wirkstoffe, insbesondere der Cannabinoide abhängt. Hochgezüchtetes Gras mit viel THC entwickelt eher eine haluzinogene psychedelische Wirkung. Sorten welche mehr CBD und/oder CBN enthalten, wirken dagegen eher beruhigend und schmerzstillend. Am besten untersucht ist dabei neben THC das Cannabidiol (CBD), welches den negativen Effekten des THC entgegenwirkt. Diese wirkstoffspezifischen Unterschiede scheinen einen Einfluss darauf zu haben, ob im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum psychische Probleme auftauchen oder nicht. Als Auslöser für diese wird dabei hochgezüchtetes Gras, sogenanntes Skunk oder Indoorgras vermutet, das einen hohen THC-Gehalt und kein CBD oder CBN enthält.¹⁰ Dabei gilt es zu beachten, dass neben den Inhaltstoffen auch der Beginn des Konsums (Einstiegsalter) und die persönliche Prädisposition (Vulnerabilität für Psychosen und genetische Vorraussetzungen) für die Entstehung einer cannabisinduzierten Psychose verantwortlich sind.¹¹ Neben den unterschiedlichen pflanzeigenen Wirkstoffen können Cannabisprodukte Pestizid- und/oder Düngerrückstände sowie mikrobiologische Verunreinigungen wie Schimmelpilze enthalten.

Cannabis und Streckmittel

Seit von ca. 2004 an die Repression gegenüber dem Anbau und Verkauf von Cannabis in der Schweiz wieder verstärkt worden ist, sind die Preise gestiegen¹² und es häufen sich die Meldungen von UserInnen welche befürchten, dass ihre Cannabisprodukte gestreckt sind. Mögliche Streckmittel sind Glas, Sand, Talkum, Zucker, Brix+ oder, in Deutschland aufgetaucht, Blei. Dabei geht es nicht um eine Veränderung der Wirkung, sondern darum, das Gewicht zu erhöhen, was aufgrund des Preisanstieges lukrativer geworden ist. Bei Brix+ handelt es sich bspw. um ein Glukose-Kunststoffgemisch, dass dazu verwendet wird, die Cannabisblüten nach dem Trocknen zu imprägnieren. Dadurch erhöht sich das Gewicht und optisch machen diese Blüten den Anschein, als ob sie über ganz viele Harzdrüsen verfügen und somit besonders potent sind.¹³ Die 2008 im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführte Analyse nach anorganischen Streckmitteln durch die Jugendberatung Streetwork Zürich in Zusammenarbeit mit der Gruppe Technologie des Bundesamtes für Gesundheit zeigte, dass in 42% der Proben Kaliumphosphat enthalten war. Dies ist ein Düngemittel, das aber auch dazu verwendet werden kann, die Blüten schwerer zu machen, indem sie nach dem Trocknen nochmals in einer Kaliumphosphatlösung getränkt werden. Inwiefern Kaliumphosphat das Risiko beim Cannabiskonsum vergrössert, ist nur sehr schwer abzuschätzen; die Substanz gilt als irritierend und ätzend und von der Inhalation von Kaliumphosphatdämpfen wird abgeraten.¹⁴ Andere anorganische Streckmittel wurden in dieser kleinen Stichprobe (12 Proben) nicht entdeckt.¹⁵

Schadensminderung

Die Schadensminderung im Bereich des Cannabiskonsums setzt vor allem auf das Vermitteln von Fakten, Safer-Use-Informationen und die Motivierung für einen nicht regelmässigen Konsum. Die schadensmindernden Aktivitäten richten sich an junge Konsumierende, sind meist sozialraumorientiert und finden entweder in Zusammenhang mit präventiven oder schadensmindernden Nightlife-Angeboten¹⁶ oder im virtuellen Raum statt. Dabei handelt es sich um Informationswebseiten und zunehmend um Konsumselbsttest-Tools. Cannabisanalysen sind in der Schweiz nur sporadisch möglich und beschränken sich entweder auf die Wirkstoff- oder Streckmittelanalyse. Zunehmend werden Informationen zu weniger schädlichen Konsumformen wie Verdampfen statt Verbrennen (Vaporizer) oder die Verwendung spezifischer Filter verbreitet. In den letzten Jahren wurden –

Weniger schädliche Konsumformen

Vaporizer

THC beginnt bei Temperaturen ab etwa 150 Grad zu verdampfen, der Siedepunkt liegt bei 200 Grad. Bei Temperaturen ab etwa 250 Grad beginnt Pflanzenmaterial (Hanfblüten, Tabak) zu brennen. Mittels eines Vaporizers werden Cannabisprodukte nicht verbrannt, sondern verdampft. Der Dampf besteht zu über 90% aus THC, CBD und CBN. Problematische, krebserregende Stoffe entstehen praktisch keine.

Nachteil: Durch den Wegfall der Wechselwirkung zwischen Tabak und Cannabis ist für gewohnheitsmässige CannabiskonsumInnen die Wirkung weniger stark und z. T. auch weniger angenehm.

Tabakloser Konsum

Anstatt Tabak können andere rauchbare Pflanzenteile, wie Knaster oder Huflattich als Verbrennungs-Grundstoff verwendet werden. Dadurch fällt der gleichzeitige Konsum des Nikotins weg, das ein höheres Abhängigkeitspotential als Cannabisprodukte aufweist.

Nachteil: Durch den Wegfall der Wechselwirkung zwischen Tabak und Cannabis ist die Wirkung anders als gewohnt. Da das Produkt verbrannt wird, entstehen weiterhin krebserregende Stoffe.

Oraler Konsum (Essen)

Eine typische Cannabiswirkung kann auch über die orale Einnahme erzeugt werden. Dazu werden Cannabisprodukte entweder einer Kuchenmischung beifügt und als «Spacecake» gebacken, mit Zucker und Zitronensaft in einem Joghurt vermischt (Jögi) oder als Tee zubereitet. Da es zu keinem Verbrennungsprozess kommt, entstehen keine krebserregenden Stoffe.

Nachteil: Da es im Vergleich zum Rauchen länger dauert, bis sich die Wirkung entfaltet (ca. 1-2 Stunden), ist das Dosieren sehr schwierig. Es kann somit schneller zu einer unbeabsichtigten Überdosierung kommen.

Verbesserte Filtermethoden

Anstatt des üblicherweise verwendeten Kartonsfilters gibt es auf dem Markt Kohlenstoff- oder Cellulosefilter, mit denen krebserregende Stoffen wie auch ein gewichtiger Teil lungengängiger Streckmittel herausgefiltert werden können.

Nachteil: Da das Produkt verbrannt wird, entstehen trotzdem krebserregende Stoffe. Durch das im Vergleich zum Kartonsfilter verminderte Durchlassvermögen besteht die Gefahr, dass intensiver inhaliert und der Rauch tiefer in die Lunge gezogen wird.

Verbesserung des Wissens bezüglich der Zusammensetzung von Cannabisprodukten

Hasch statt Gras

Analyseresultate zeigen, dass Hasch zwar einen höheren THC Gehalt aufweist aber häufiger CBD und CBN enthält als Gras. Diese neuroprotektiven Stoffe vermindern das Risiko für psychische Problemen.

Nachteil: Streckmittel im Haschisch können das Risiko erhöhen, da sich Hasch einfacher strecken lässt als Gras.

Cannabis-Analyse

In einer chemischen Analyse lassen sich sowohl die genauen Inhaltstoffe, Pestizid- und Düngerrückstände, als auch allfällige Streckmittel bestimmen. Pilze und Bakterien können mit mikrobiologischen Untersuchungen ermittelt werden.

Nachteil: Die – an sich sinnvolle – umfassende chemische, physikalische und mikrobiologische Analyse von Cannabisprodukten ist sehr teuer (ca. 400 CHF)

Kontrollierter Anbau

Dank eines kontrollierten Anbaus von Cannabis liessen sich sowohl der THC- als auch der CBD-Gehalt gut beeinflussen. Dadurch könnten spezifischere Produkte angeboten werden, die den verschiedenen Bedürfnissen der KonsumentInnen entsprechen und keine mikrobiologischen Verunreinigungen und Streckmittel enthalten. Der Anbau könnte durch eine staatliche Produktionsfirma oder sog. «Cannabis Social Clubs» erfolgen,

häufig in Zusammenarbeit mit Schulen – zunehmend Früherkennungs- und Frühinterventionsprojekte ausgearbeitet. So wird zur Einschätzung der Risikosituation zunehmend das international anerkannte Schema «The Cannabis Use Disorder Identification Test(CUDIT)» verwendet.¹⁷

Lücken bezüglich der Schadensminderung im Cannabisbereich

Wie anfänglich erwähnt, ist das schadensmindernde Potential bezüglich des Cannabiskonsums in der Schweiz noch nicht ausgeschöpft. Als Hauptthemen einer Cannabis-schadensminderung bieten sich risikoärmere Konsumformen, die chemische Analyse von Cannabisprodukten oder gar der kontrollierte Anbau an.

Fazit

Generell lässt sich festhalten, dass Schadensminderung bezüglich Cannabiskonsum in der Schweiz noch in den Kinderschuhen steckt. Der Hauptgrund liegt darin, dass Cannabis meist mit Tabak zusammen konsumiert wird und deshalb Cannabis-schadensminderung auch Teil der Tabakprävention sein müsste. Da schadensmindernde Ansätze beim Tabakkonsum unter Fachleuten sehr umstritten sind und die Schweizer Tabakprävention auf Abstinenz ausgerichtet ist, war es bis dato unmöglich, eine nationale Strategie zur Schadensminderung beim Cannabiskonsum zu entwickeln. Schadensmindernde Botschaften zu Cannabis werden bis heute meist erst als Teil von akzeptanzorientiertem Informationsmaterial oder Nightlife-Angeboten bei der Zielgruppe der PartygängerInnen vermittelt.¹⁹

Ausblick

Trotz des deutlichen Abstimmungsresultates von 2008 und der teilweisen Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis geht die fachlich nötige Diskussion um Regulierungsalternativen weiter und wird auch durch die zunehmende Diskussion im Ausland beschleunigt.

Cannabis Social Clubs

Im Dezember 2013 lancierte die Stadt Genf die Diskussion zur Einführung eines «Cannabis Social Club»-Modells.²⁰ Aus Perspektive der Schadensminderung bietet dieser Ansatz die Möglichkeit zur Qualitätskontrolle des verkauften Cannabis und zur Verminderung des gesundheitlichen Schadenspotentials. Die Clubs haben dabei neben der Informations- und Beratungsaufgabe auch eine soziale Kontrollfunktion. Dadurch kann den Anliegen der selektiven Prävention sowie der Früherkennung von problematischem Konsum entsprochen werden. Offene Fragen stellen sich in Bezug auf den Anbau, die maximal zu beziehende Menge Cannabis, die Voraussetzung einer Mitgliedschaft und ein Mindestalter dafür.

Medizinisches Cannabis (Medical Marihuana)

In den Bundestaaten Washington und Kalifornien gelten Cannabisprodukte als verschreibungspflichtige Arzneimittel.²¹ Auch in der Schweiz ist eine Verschreibung möglich, nur wird von dieser Möglichkeit gemäss Rückmeldungen von Fachpersonen nur selten Gebrauch gemacht. Damit medizinisches Cannabis eine Regulierungsalternative darstellt, müsste entweder die Verschreibungspraxis angepasst oder aber Cannabis als nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel eingestuft werden. Ein Vorteil dieses Modells wäre, dass die gute nationale Abdeckung und die fachliche Kompetenz von Apotheken genutzt werden könnte. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Mindestalter und der maximalen Bezugsmenge.

Unabhängig davon, welches Abgabemodell in der Schweiz umgesetzt würde, gilt es aus fachlicher Sicht festzustellen, dass der Cannabiskonsum gleichzeitig strafbefreit werden müsste.

die den Eigenkonsum der Mitglieder bei einem Partner-Bauernbetrieb produzieren lassen. Möglich wäre auch ein zumindest teilkontrollierter Anbau, bei dem bestimmte Sorten für den tolerierten Eigenanbau zur Verfügung gestellt würden, z. B. Sorten, die in Holland schon seit längerer Zeit für die Produktion von medizinischem Cannabis verwendet werden. Dazu bräuchte es auch eine Anleitung zum «safen Anbau», um Düngerrückstände oder Schimmelfeul zu Verhindern.

Nachteile: Sowohl beim staatlich kontrollierten Anbau, medizinischen Cannabis, als auch bei Cannabis Social Clubs und Eigenanbau bedürfte es gesetzlicher Anpassungen und der nötige Kontrollaufwand lässt sich nur schwer beziffern.

Konsumreduktion

KISS

KISS steht für «Kontrolle im selbstbestimmten Substanzkonsum» und wurde 2005 in Deutschland entwickelt. KISS ist ein verhaltenstherapeutisches Selbstmanagementprogramm und besteht aus 12 strukturierten Gruppensitzungen, die mit einem persönlichen Konsumhandbuch (Tagebuch) kombiniert werden. Ziel ist eine Konsumreduktion oder -stabilisierung. Das Ziel wird jeweils durch die Konsumierenden selbst – in Absprache mit den Angebotsverantwortlichen – definiert. Die Vorteile von KISS sind die begleitete Förderung der Selbstdisziplin, die vorgegebene Struktur und die relativ einfache Umsetzung. Weiter Informationen auf www.kiss-heidelberg.de

Webbasierte Angebote

Snow Control (Kokain) in der Schweiz oder Mindertrinken in Holland haben gezeigt, dass webbasierte Konsummanagement-Tools positive Effekte in Bezug auf riskantes Konsumverhalten erzielen.¹⁸ Diese Erfahrungen könnten die Grundlage zur Entwicklung eines webbasierten Konsumreduktionstools für Cannabis sein, da es sich bei den Konsumierenden um eher jüngere «digital natives» handelt und ein Konsum oft zu Hause und nicht selten vor dem Computer stattfindet. Dabei könnten Facebook, Twitter und andere Social-Media-Kanäle für diesen Zweck genutzt werden. Im Kanton Genf gibt es seit anfangs 2013 die Website Stop-Cannabis, welche zumindest teilweise auf virtuelle Beratung mit dem Ziel der Konsumreduktion setzt, www.stop-cannabis.ch

Damit entfallen bisherige Grauzonen und Zielkonflikte mit der Schadensminderung können beseitigt werden. Eine solche Entkriminalisierung wurde 2001 in der Botschaft des Bundesrats zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes vorgeschlagen.²² Sie würde den Zugang zu sozialer und medizinischer Hilfe für Betroffene erleichtern und Früherkennung sowie das gezielte und koordinierte Vorgehen aller Beteiligten vereinfachen. Dadurch wäre auch eine konsequente Umsetzung eines Jugendschutzes, analog zum Alkohol, möglich. Fachpersonen sind sich einig, dass Cannabis eine potente psychoaktive Substanz ist und dass weiterhin präventive, schadensmindernde und therapeutische Massnahmen nötig sein werden. Eine neue Regulierung könnte cannabisinduzierte Probleme verhindern oder zumindest mindern und dem Ziel der Schadensminderung, eine bestmögliche Gesundheit innerhalb eines selbstgewählten Lebensentwurfs zu erreichen, auf optimalere Art und Weise entsprechen. ●

Literatur

- ACM – Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V. (2014): ACM Magazin 2014, www.tinyurl.com/mlzom4d, Zugriff 30.01.2014.
- Adamson, S.J./Sellman J.D. (2003): A Prototype Screening Instrument for Cannabis Use Disorder: The Cannabis Use Disorders Identification Test (CUDIT) in an Alcohol Dependent Clinical Sample. *Drug and Alcohol Review* 22: 309-315.
- Bachmann, A./Maier, L./Bücheli, A. (2013): Arbeitsgruppe Früherkennung und Frühintervention. Zwischenbericht 2011-2012. S. 43-55 in: P. Menzi/A. Bücheli, Reporting Safer Nightlife Schweiz (SNS) 2013. Infodrog, www.tinyurl.com/p2f4xf, Zugriff 17.03.2014.
- Di Forti, M./Morgan, C./Dazzan, P./Pariante, C./Mondelli, V./Marques, T.R./Handley, R./Luzi, S./Paparelli, A./Butt, A./Stilo, S.A./Wiffen, B./Powell, J./Murray, R.R. (2009): High-potency cannabis and the risk of



psychosis. *The British Journal of Psychiatry* 195: 488-491.

Killias, M./Isenring, L. G./Gilliéron, G./Vuille, J. (2011): Do drug policies affect cannabis markets? A natural experiment in Switzerland 2000-2010. *European Journal of Criminology* 8(3): 171-186.

Niesink, R.J.M./van Laar, M.W. (2013): Does cannabidiol protect against adverse psychological effects of THC? *Frontiers in Psychiatry* doi: 10.3389/fpsy.2013.00130..

SGRM – Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (2013): Fachgruppe Forensische Chemie, THC Statistik Jan.-Jun. 2013: www.tinyurl.com/lvdc4kn, Zugriff 30.01.2014.

Stark, L./Schaub, M./Sullivan, R. (2013): Snow Control: Online-Selbsthilfe zur Reduktion von Kokainkonsum. *SuchtMagazin* 39(3): 34-39.

Suchtmonitoring Schweiz (2013): Suchtmonitoring Schweiz - Themenheft zum problematischen Cannabisgebrauch im Jahr 2012, www.tinyurl.com/oa83r3h, Zugriff 21.03.2014.

Endnoten

- 1 Vgl. www.wwww.suchtmonitoring.ch/de/4.html
- 2 Vgl. Suchtmonitoring Schweiz 2013.
- 3 Bachmann et al. 2013: 53.
- 4 Vgl. ACM 2014.
- 5 Vgl. www.saferparty.ch/cannabis.html
- 6 Vgl. ebd.
- 7 Vgl. SGRM 2013.
- 8 Drug Checking steht für ein Angebot, das neben Information und Beratung auch die chemische Analyse von psychoaktiven Substanzen umfasst.
- 9 Vgl. www.energycontrol.es, Daten im Besitz des Autors.
- 10 Vgl. Niesink/van Laar 2013.
- 11 Vgl. Di Forti/Morgan/Dazzan et al. 2009.
- 12 Vgl. Killias/Isenring/Gilliéron et al. 2011.
- 13 Vgl. www.hanfverband.de
- 14 Vgl. Eintrag auf der Website von Merck Chemicals, www.tinyurl.com/lo829xs, Zugriff 04.03.2014.
- 15 Die Zahlen sind im Jahresbericht 2008 von saferparty.ch abgedruckt.
- 16 Vgl. Artikel «Schadensminderung im Nachtleben» in dieser Ausgabe.
- 17 Vgl. Adamson/Sellman. 2003.
- 18 Vgl. Stark/Schaub et al. 2013.
- 19 Vgl. z. B. www.know-drugs.ch
- 20 Vgl. Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 17. Januar 2014, www.tinyurl.com/q8q63ep, Zugriff 21.03.2014. Im März sind zudem in verschiedenen Schweizer Städten ähnliche Vorstösse am laufen (Winterthur, Bern, Basel).
- 21 Vgl. www.encod.org
- 22 Vgl. Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001, www.tinyurl.com/nxhm6pr, Zugriff 04.03.2014.